



**Caritas - Förderzentrum  
St. Severin – Schule Passau  
Heilpädagogische Tagesstätte  
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Tel.: 08 51 / 49 36 8 – 0, Fax: 08 51 / 49 36 8 – 11  
e-mail: info@stseverin-schule-passau.de



Passau, den 19.1.2021

**Wichtige Information zur FFP2-Maskenpflicht beim Transport  
Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie ja wissen, gilt seit Montag, den 18.1.2021, eine FFP2-Maskenpflicht für Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren beim Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske greift auch beim Transport Ihres Kindes zur Schule und wieder zurück nach Hause durch den Malteser-Fahrdienst. Sie gilt auch hier für Jugendliche ab 15 Jahren.

Bitte berücksichtigen Sie dies möglichst ab sofort, spätestens jedoch ab Montag, den 25.1.2021.

Auf Nachfrage erhalten Sie bis zu drei FFP2-Masken für Ihr Kind (ab 15 Jahren) über die Schule. Bitte teilen Sie uns über das Mitteilungsheft oder auch telefonisch unter: 0851/493 68-0, mit, wenn Sie hier Bedarf haben.

Liegt bei Ihrem Kind ein ärztliches Attest über eine Maskenbefreiung bereits vor, gilt diese auch für die aktuelle Änderung: Ihr Kind ist vom Tragen einer FFP2-Maske dann selbstverständlich ausgenommen.

Nach wie vor gilt - auch im Interesse und zum Schutz Ihres Kindes: Toleriert Ihr Kind trotz vorliegendem ärztlichem Attest zur Maskenbefreiung erfahrungsgemäß einen Mund-Nasenschutz (MNS) und ist dem Kind das Tragen eines MNS zumutbar (wenn das Kind also nicht z.B. aufgrund einer chronischen Atemwegserkrankung durch das Maskentragen tatsächlich gefährdet ist), dann sollte Ihr Kind mindestens beim Transport auch weiterhin wenigstens eine herkömmliche Alltagsmaske tragen.

Zur adäquaten Verwendung bzw. Aufbereitung von FFP2-Masken lesen Sie auch die beigefügte Zusatzinformation.

Für Rückfragen dazu stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

T. Deschner, Schulleitung

K. Bürgermeister, HPT-Leitung